

Geschäftszahl:
BMDW-10.050/0019-Präs/4/2019
BMVIT-17.016/0015-I/PR3/2019

15/13
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz

Ergebnisbericht „Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertinnen und Experten zur Erarbeitung eines Strategieplans für Künstliche Intelligenz“

Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine der bahnbrechendsten und bedeutsamsten Entwicklungen der Digitalisierung dar. Österreich muss sich dieser Thematik proaktiv stellen und die geeigneten Rahmenbedingungen im Lichte dieser Herausforderung schaffen. Die Veränderungen in der Berufswelt und dem privaten Alltag, die sich durch Künstliche Intelligenz ergeben, eröffnen zahlreiche neue Chancen und bringen auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich, die es umfassend zu bewältigen gilt.

Zur Künstlichen Intelligenz:

KI bezeichnet einen Sammelbegriff, der verschiedene, historisch unterschiedlich gewachsene Subdisziplinen zusammenführt. Grundsätzlich lässt sich KI als Oberbegriff von sich wechselseitig beeinflussenden (Computer-)Technologien verstehen, die in verschiedenen Anwendungsdimensionen eingesetzt werden, um Probleme zu lösen, die bisher ausschließlich menschlichen kognitiven Leistungen vorbehalten waren. Je nach Klassifizierung umfassen die Teilgebiete der KI Bereiche wie Maschinelles Lernen, Robotik, Autonome Systeme, Muster- und Bilderkennung sowie unterschiedliche Gebiete der Spracherkennung und -verarbeitung.

Eckpunkte des Prozesses:

Die Bundesregierung hat am 23.11.2018 die Ausarbeitung einer Bundesstrategie für KI zur Umsetzung der Ziele der Digitalisierungsstrategie (MRV 37/29) unter dem Arbeitstitel: **Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)** beauftragt. Dies steht auch im Einklang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene, wo von den Mitgliedstaaten die Erarbeitung einer nationalen Strategie für KI eingefordert wird.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz ein breit angelegter Prozess aufgesetzt, um möglichst viele Interessentinnen und Interessenten, Wissensträgerinnen und Wissensträger einzuladen, sich bei der Erstellung der Strategie aktiv einzubringen.

In einem ersten Schritt erfolgten eine Analyse der aktuellen Situation und gleichzeitig ein internationaler Vergleich mit den Vorreitern in der Künstlichen Intelligenz. Im allgemeinen Tenor wurde festgestellt, dass die Stärke Österreichs im internationalen Vergleich immer Nischenfelder und hohe Qualitätsansprüche sind. Diese Nischen gilt es detailliert zu identifizieren, das Profil zu schärfen und entsprechend den hohen Ansprüchen an Qualitätsstandards auszubauen. Eine Vorreiterrolle wird international vor allem im Bereich Datenschutz, Privatsphäre und Berücksichtigung sozialer Auswirkungen bei technologischen Entwicklungen hervorgehoben. Qualität in der KI bezüglich „Ethics in the loop“ und „Explainable AI“ hat das Potential zu einem Alleistellungsmerkmal und Operationsverstärker der europäischen KI zu werden.

Im Anschluss an die österreichische Positionierung wurden circa 150 Expertinnen und Experten in sieben Arbeitsgruppen eingeladen, ihr Fachwissen einzubringen.

Diese Arbeitsgruppen umfassten

- AG 1 Forschung und Innovation
- AG 2 KI im öffentlichen Sektor
- AG 3 KI für/in Industrie und Wirtschaft
- AG 4 Gesellschaft, Ethik und Arbeitsmarkt
- AG 5 Infrastruktur und Grundlagen für Forschung und Wirtschaft
- AG 6 Governance, Sicherheit und Recht
- AG 7 Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung

Neben Handlungsfeldern wurden vor allem die Handlungsoptionen diskutiert. Die Ergebnisse aus allen Arbeitsgruppen wurden im Anschluss mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem dynamischen Format („Stakeholder Summit“) diskutiert und weiter verdichtet.

Abschließend erfolgte eine Online-Konsultation, bei der weitere Interessierte die Möglichkeit hatten, die vorliegenden Ergebnisse zu kommentieren. Durch diese offene und partizipative Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Thematik Künstliche Intelligenz ganzheitlich diskutiert wurde.

Ein zentrales Ergebnis der Arbeitsgruppen, des internationalen Workshops und der Studien liegt im Feld der **rechtlichen Rahmenbedingungen** (wie Haftung und Datenschutz) und Grenzen der Anwendung von KI. Ein hierzu wiederkehrend vorgeschlagener Lösungsansatz ist die Evaluierung eines gesamtheitlichen KI-Gesetzes, welche auch die **ethischen Aspekte** mit den Fragen Recht, Nutzbarkeit und Sicherheit in Einklang bringt. Zusätzlich wiederkehrende Schwerpunkte in den Arbeitsgruppen waren der **Umgang mit Daten** auf Mikro- und Makroebene, die Aus- Fort- und Weiterbildung sowie die zwingend notwendige **internationale Vernetzung** auf Forschungs- und Wirtschaftsebene.

Aufgrund des Auftrages der aktuellen Bundesregierung keine langfristig bindenden Strategien festzulegen, wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im vorliegenden **Ergebnisbericht** mit dem Titel „Zusammenfassung der Ergebnisse der Experten zur Erarbeitung eines Strategieplans für Künstliche Intelligenz“ zusammengefasst. Diese Ergebnisse sollten die **Basis für die nun anstehende Erstellung einer Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz** bilden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht und das vorliegende Expertenpapier zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Weiterverfolgung der Erarbeitung einer Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz beschließen.

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin